BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.51/006/2026**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Bm_Modernisierung EZS

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Abfallwirtschaft;
Modernisierung des Recyclinghofes im Entsorgungszentrum Schwabach
Anlage: Präsentation Stadtdienste Schwabach GmbH

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	17.11.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorüberlegungen zur Modernisierung des Recyclinghofes durch die Stadtdienste Schwabach GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der Vorüberlegungen soll eine entsprechende Vorplanung mit Kostenschätzung erfolgen, auf deren Grundlage die Stadtdienste die Maßnahme mit dem Investitionsplan 2028 anmelden.
3. Über die Bereitstellung der entsprechenden Mittel wird im Rahmen des Haushalts 2028 entschieden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Seitens der Stadtdienste Schwabach GmbH als Betreiberin des Entsorgungszentrums wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Berater Vorüberlegungen zu einer Modernisierung/Erweiterung des Recyclinghofes angestellt. Aus Sicht der Verwaltung sind diese grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar, insbesondere dass kein kompletter Neubau, sondern eine Modernisierung/Erweiterung angestrebt wird. Auch der Aufsichtsrat der Stadtdienste hat die Vorüberlegungen bereits zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als nächster Schritt soll – bei Zustimmung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität - zunächst eine Vorplanung mit Kostenschätzung im Auftrag der Stadtdienste erfolgen, auf deren Grundlage dann die Maßnahme im kommenden Jahr über den Investitionsplan bei der Stadt anzumelden wäre. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2028 wäre dann über die Aufnahme in den städtischen Haushalt zu entscheiden. Nach Bereitstellung der Mittel sollen dann der Abschluss des Investitionsvertrags, die weitere Planung und die Umsetzung erfolgen. Ein Umsetzungsbeginn kommt damit frühestens ab 2028 in Betracht. Nachdem der Recyclinghof während des Umbaus in Betrieb bleiben muss, ist eine abschnittsweise Umsetzung der Maßnahmen erforderlich.

II. Sachvortrag

1. Grundsätzliche vertragliche Regelungen Betrieb/Investitionen Entsorgungszentrum Schwabach

Die Stadtdienste Schwabach GmbH betreibt im Auftrag der Stadt das Entsorgungs-zentrum Schwabach. Die entsprechenden Betriebskosten werden der Stadtdienste Schwabach GmbH durch die Stadt entsprechend dem Betreibervertrag erstattet.

Für Investitionen in immobile Anlagen sind entsprechend § 9 Abs. 5 des Betreiber-vertrages grundsätzlich zwischen Stadt und GmbH zusätzliche gesonderte Verträge abzuschließen. Darin wird im Kern geregelt, dass die GmbH die Investition im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführt, die Stadt die hierfür anfallenden Kosten jährlich 1:1 erstattet und die Investition nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übergeht. Über Abschreibung und Verzinsung fließen die Kosten in den Gebühren-haushalt ein. Die entsprechenden Investitionen sind durch die GmbH im Rahmen eines bis jeweils Anfang Juni für das Folgejahr vorzulegenden Investitionsplans anzumelden, eine Entscheidung über den Investitionsplan erfolgt grundsätzlich durch den Stadtrat im Rahmen der Entscheidung über den städtischen Haushalt.

2. Modernisierung Recyclinghof als Investition in immobile Anlagen

Wie bereits seit einigen Jahren im Rahmen der Abfallberichterstattung ausgeführt, empfiehlt die im Jahr 2019 im Auftrag der Stadtdienste Schwabach GmbH durchgeführte Organisationsuntersuchung des Betriebs des Entsorgungs-Zentrum- Schwabach (EZS) – unter anderem aus Wirtschaftlichkeitsgründen – die Neuerrichtung bzw. bauliche Erweiterung des Recyclinghofs. Der Grund hierfür ist, dass der im Jahr 2010 in Betrieb genommene Recyclinghof seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Eine entsprechende Neuerrichtung bzw. Erweiterung wurde zuletzt in Abstimmung zwischen der Stadt und den Stadtdiensten im Hinblick auf die umfangreichen Baumaßnahmen zur Oberflächenabdichtung der Deponie zurückgestellt. Nachdem die baulichen Maßnahmen zur Oberflächenabdichtung abgeschlossen sind, wurden im Frühjahr 2026 die Überlegungen seitens der Stadtdienste wieder aufgenommen und in Zusammenarbeit mit einem externen Berater ein Entwurf (s. Anlage) erstellt. In Abstimmung mit der Verwaltung wurde hierbei aus verschiedenen Gründen (u.a. Kosten) der Fokus auf eine bauliche Erweiterung /Modernisierung und nicht einen kompletten Neubau gelegt. Der Aufsichtsrat der Stadtdienste hat diesem Entwurf zwischenzeitlich bereits zugestimmt. Auch aus Sicht der Verwaltung erscheint die angestrebte „Modernisierung“ des Recyclingho-

fes grundsätzlich sinnvoll und notwendig, um den steigenden Anforderungen an einen modernen Recyclinghof (auch und v.a. im Hinblick auf Benutzerfreundlichkeit) auch künftig weiter gerecht zu werden. Soweit der BUMA dem ebenfalls zustimmt, soll daher auf Grundlage der Vorüberlegungen eine entsprechende Vorplanung mit Kostenschätzung erfolgen, auf deren Grundlage dann die entsprechende Investition für den Haushalt 2028 angemeldet werden soll.

Die bisherigen Vorüberlegungen (s. Anlage) können lt. Stadtdienste wie folgt zusammengefasst werden:

Neben dem Erreichen der Kapazitätsgrenze ergeben sich aus einer ganzheitlichen Betrachtung **drei wesentliche Herausforderungen**, denen sich der Recyclinghof stellen muss:

1. **Rechtlich relevante Änderungen:** Neue gesetzliche Vorgaben und Richtlinien müssen umgesetzt werden.
2. **Arbeitsschutz und Unfallgefahr:** Beengte Verhältnisse erhöhen das Unfallrisiko; zudem fehlt eine schützende Überdachung für Kunden und Mitarbeitende.
3. **Mangelnde Benutzerfreundlichkeit:** Es kommt zu langen Wartezeiten. Zudem erschweren nicht ausreichend abgesenkte Container den Kunden das Abladen.

Der aktuelle Status quo ist dadurch geprägt, dass der Recyclinghof nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt verfügt. Der vorliegende Entwurf sieht eine bauliche Trennung durch eine neue Straße vor. Daraus ergeben sich wesentliche Vorteile:

- **Einführung eines Rundparcours** zur Optimierung des Verkehrsflusses.
- **Trennung der Kundenströme** zwischen dem Recyclinghof und der Kompostieranlage.
- **Entflechtung von Betriebs- und Bürgerverkehr** zur Vermeidung von Kreuzungspunkten.

Durch die bauliche Umgestaltung können zudem bis zu 10 statt der bisherigen 3 versenkten Container inklusive einer Überdachung für Kunden und Mitarbeitende realisiert werden. Aus Kostengründen wäre eine Variante mit 6 Containern ausreichend; im Sinne der Zukunftsfähigkeit wird jedoch die Umsetzung von 10 Containern empfohlen.
Die Umbaumaßnahmen lassen sich abschnittsweise realisieren, sodass der laufende Betrieb nicht stillgelegt werden muss.

III. Kosten

Lt. Grobschätzung Stadtdienste bzw. externer Berater dürften sich die Kosten für die vorgeschlagene Optimierung/Modernisierung im Bereich von ca. 1,2 Mio. € brutto bewegen, während ein kompletter Neubau wohl bei ca. 3 bis 4,5 Mio. € läge. Bei einer Investition von 1,2 Mio. € ergäben sich daraus in Form von Abschreibung und Verzinsung in etwa 58 Tsd. € jährliche Kosten für den Gebührenhaushalt, was rein rechnerisch (ohne Berücksichtigung sonstiger Veränderungen) angesichts insgesamt ca. 5 Mio. € Abfallgebühren/Jahr eine Gebührenerhöhung um ca. 1,2 % ergäbe. Lt. Stadtdiensten wäre bei Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen allerdings auch eine Personaleinsparung in der Größenordnung von 0,5 - 1 Vollzeitstellen möglich.
Eine halbwegs verlässliche Kostenschätzung wäre aber letztlich erst Teil der Vorplanung, ebenso kann eine exakte Personalreduzierung erst im Rahmen des Probebetriebs festgestellt werden.

IV. Klimaschutz

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.